

Spiel- und Nutzungsordnung

Tennis-Club Grün-Weiss Stommeln e. V. (TCS)



Stand: Februar 2026

Auf der Grundlage der Satzung wird folgende Spiel- und Nutzungsordnung beschlossen:
Der TC Grün-Weiss Stommeln lebt von einem respektvollen und fairen Miteinander.

Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt sorgen dafür, dass sich alle Mitglieder wohlfühlen und den Tennissport mit Freude genießen können. Diese Ordnung schafft die Grundlage für einen reibungslosen und fairen Spielbetrieb auf allen zur Verfügung stehenden Plätzen, der Außenanlage und dem Clubheim.

A. Ordnung und Sauberkeit

- Alle Mitglieder tragen dazu bei, dass die Tennisplätze, Außenanlagen und das Clubhaus in einem ordentlichen und sauberen Zustand gehalten werden und somit langfristig erhalten bleiben.
- Festgestellte **Mängel** sind von den Clubmitgliedern eigenständig zu beseitigen oder wenn nicht möglich, umgehend dem Vorstand zu melden.
- Auf den Tennisplätzen und im Clubhaus herrscht **Rauchverbot**.
- Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen am Clubhaus oder am Sportpark gestattet.
- Radfahren ist auf dem Clubgelände untersagt.
- Auf der gesamten Clubanlage sind Hunde an der Leine zu führen.

B. Pflege und Instandhaltung der Tennisplätze

- Die Benutzung der Plätze ist nur in Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen gestattet.
- Für alle Spielenden gilt: „Wässern vor dem Spiel, Abziehen nach der Platzbenutzung“. Dies stellt sicher, dass jedes Mitglied die gleiche Platzqualität vorfindet.
- Die Plätze sind großzügig bis an die Begrenzung abzuziehen und die Linien zu fegen. Abziehnetze sind in die Halterungen einzuhängen.
- Während der Platzpflege oder bei Unbespielbarkeit dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Den Anordnungen des Platzwarts und des Vorstands ist Folge zu leisten.

C. Spielordnung

- Bei **starker Platzbelegung** hat ein Mitglied, das an diesem Tag noch nicht gespielt hat, Vorrang vor einem Mitglied, das bereits gespielt hat oder eine Trainingsstunde absolviert hat. Mitglieder, die bereits eine Trainingsstunde hatten, dürfen bei starker Platzbelegung keine weitere Buchung vornehmen.

- **Teilnehmende an Mannschaftswettkämpfen** sind für den gleichen Tag nicht mehr spielberechtigt, sofern nicht genügend freie Plätze vorhanden sind.
- Es ist beim Buchungsvorgang darauf zu achten, dass freie Plätze so gebucht werden, dass eine laufende Partie beendet werden kann.
- Spielende dürfen erst dann eine neue Spielzeit belegen, wenn eine volle Spielzeit abgelaufen ist.

D. Platzbelegung (ebusy-System)

- Die Benutzung der Tennisplätze ist nur den aktiven Mitgliedern, die ihren Beitrag entrichtet haben, gestattet. Inaktive Mitglieder zahlen eine Gastgebühr. Vorreservierungen für andere Spielende sind nicht gestattet.
- **Platzaufteilung:**
 - Die Plätze 1 bis 3 sind drei Stunden vor Spielbeginn buchbar.
 - Die Plätze 4 bis 6 sind sieben Tage vor Spielbeginn buchbar.
 - Die Plätze 7 bis 9 sind für den Trainingsbetrieb vorgesehen, wenn diese nicht von der Tennisschule belegt sind, gilt die drei Stunden Regel wie auf Platz 1 bis 3.
- Jedes Mitglied kann je **eine aktive Buchung** bis zu **7 Tage im Voraus** und **3 Stunden im Voraus** im System hinterlegen. Dies gilt für Einzel- und Doppelbuchungen.
- Die Spielzeit beträgt für ein **Einzel 60 Minuten** und für ein **Doppel bis zu 90 Minuten** (jeweils inkl. Platzpflege).
- Für die tatsächliche Nutzung muss jede Buchung vor Ort (**Check in**) am Terminal bestätigt werden.
 - Die Bestätigung ist frühestens **30 Minuten vor Spielbeginn** und bis spätestens **5 Minuten nach Spielbeginn** möglich.
 - Erfolgt kein Check-in, wird der Platz automatisch vom System freigegeben und steht anderen Mitgliedern zur Verfügung.
- Nicht wahrnehmbare Buchungen sind umgehend im System zu löschen/stornieren, um den Platz für andere Mitglieder freizugeben.

E. Gäste und Sondernutzung

- Gäste dürfen die Plätze zusammen mit Mitgliedern nur **werktags bis 16:00 Uhr** sowie am **Wochenende** und an Feiertagen den ganzen Tag nutzen.
- Gäste können maximal fünf Mal pro Jahr auf der Anlage spielen. Es ist ein Kostenbeitrag lt. Satzung zu entrichten, dieser wird über das Clubmitglied abgerechnet.
- **Stadt Pulheim:** Bürger:innen der Stadt Pulheim können montags zwischen 12:00 und 17:00 Uhr (außer an Feiertagen) gegen eine Gastgebühr auf **Platz 7** spielen.

- Clubmeisterschafts-, Wettkampfs Spiele und offizielle Turniere haben grundsätzlich Vorrang.

F. Trainings- und Turniereinschränkungen

- **Trainer:** Trainierende werden ausschließlich vom Vorstand bestellt. Ausnahmen von diesen Regeln beschließt der Vorstand.
- **Hauptspielzeit:** Werktags zwischen **17:00 Uhr und 20:00 Uhr** dürfen maximal **3 Plätze** für Training belegt werden. In diesem Zeitraum ist ausschließlich Gruppentraining mit **mindestens 3 Spielenden** zulässig.
- **Am Wochenende sind Turnierspielplätze den Plätzen 1 bis 6 & Medenspielplätze den Plätzen 1 bis 6 und 8 bis 9** vorbehalten.
- **Pokalspiele** werden werktags ausschließlich auf den **Plätzen 4 bis 6** ausgetragen. Es ist nur ein Pokalspiel parallel gestattet, es wird gebeten frühzeitig Spieltermine festzulegen.
- Aus besonderen Gründen kann der Vorstand vorübergehend von diesem Belegungssystem abweichen.

G. Haftung und Sanktionen

- **Haftung:** Es ist darauf zu achten, dass sich keine Kleinkinder auf den Tennisplätzen unbeaufsichtigt aufhalten. Der Verein haftet nicht für Unfälle an den Spielgeräten. Eltern haften für ihre Kinder.
- **Sanktionen:** Verstöße gegen diese Ordnung können durch den Vorstand mit Platzsperren belegt werden. In schweren Fällen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Diese Spiel- und Nutzungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.02.2026 beschlossen.

gez. Der Vorstand des TCS